

Novellierung sächsisches Krankenhausgesetz

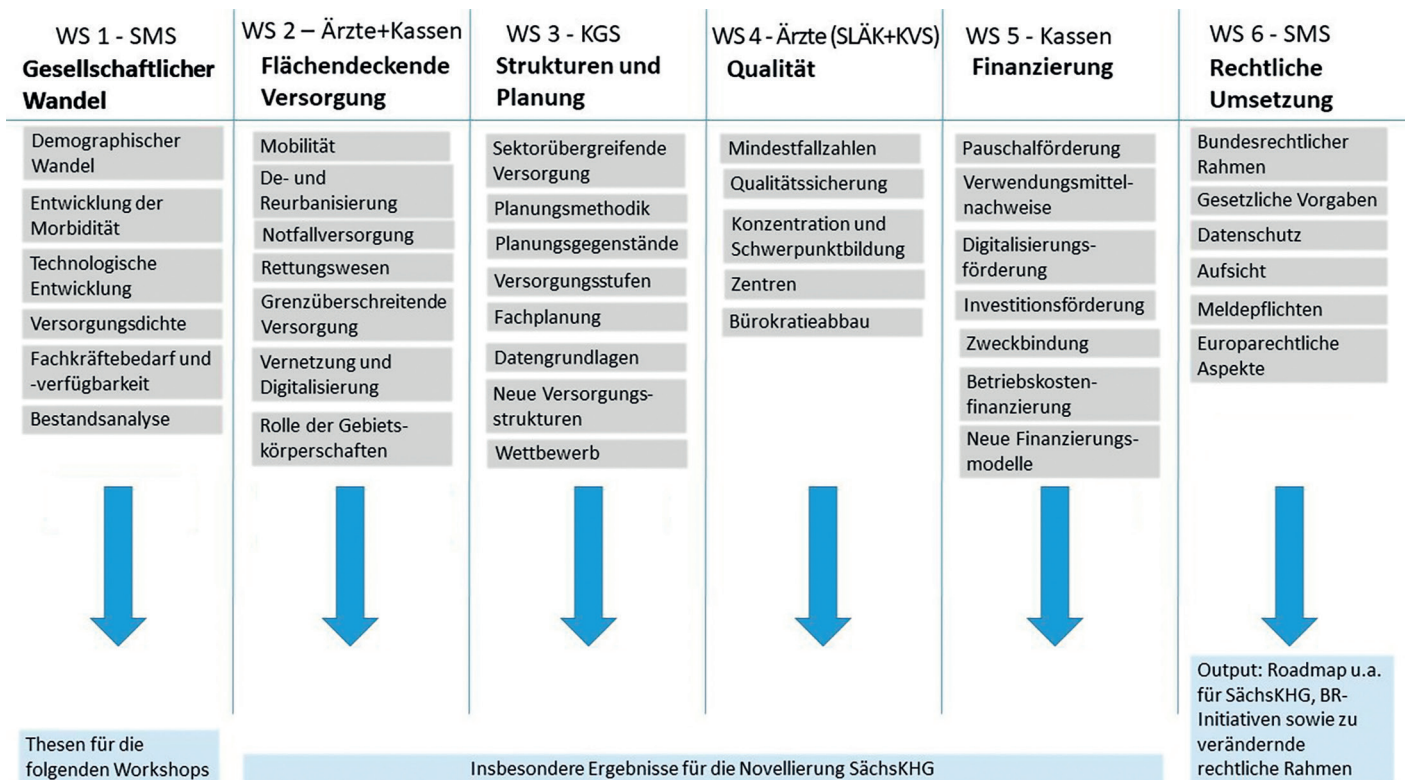
Das sächsische Krankenhausgesetz, das am 8. März 2022 im Kabinett vorgestellt wurde und derzeit zur Kommentierung bereitsteht, wurde unter Beteiligung aller Betroffenen in den letzten 18 Monaten entwickelt.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) hat von Anfang an darauf geachtet, dass insbesondere die Mitglieder des Krankenhausplanungs-

Beteiligten die Möglichkeit gegeben, die jeweiligen Positionen zu vertreten, sondern vor allem hat es dazu geführt, dass sich die verschiedenen Seiten zugehört haben und dass Verständnis füreinander gewachsen ist.

In einem Kick-off-Workshop Oktober 2020 unter Moderation des Ministeriums wurden die wichtigsten Themenfelder im Konsens miteinander abgestimmt (siehe Abb.).

umfassend diskutiert und abgearbeitet. Obwohl Corona Präsenzsitzungen unmöglich machte, gelang es auch im Onlineformat, der Diskussion breiten Raum zu geben. Die Vormittage wurden jeweils mit themenbezogenen Impulsvorträgen gestaltet, nachmittags schlossen sich kleinere Workshops zu ausgewählten Themen an. So gelang ein konstruktiver Dialog und es wurde evident, wie nah alle Beteiligten bei allen Differenzen bei den wichtigen



ausschusses, also Sächsische Krankenhausgesellschaft (KHG), Kostenträger, Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KVS), Sächsische Landesärztekammer (SLÄK), Sächsischer Landkreistag (LKT) und Städte- und Gemeindetag (SSG) beteiligt wurden. Das ist durchaus ungewöhnlich und hat nicht nur allen

Zu diesen sechs Themen wurden dann für einen größeren Teilnehmerkreis ganztägige Workshops organisiert. Unter Moderation von Prof. Heinz Lohmann aus Hamburg und organisiert und finanziert jeweils von einer der maßgeblichen Beteiligten (KGS, KVS, SLÄK, KK, SMS) wurden die Themen

Themen Versorgungssicherheit und -qualität beieinanderliegen. Denn Fokus für alle war, dass es auch zukünftig möglich sein muss, eine qualitativ hochwertige Versorgung für alle Bürger zu garantieren. Dass demografische Entwicklung, Fachkräftemangel und zunehmende Ambulantisierung eine

aktualisierte Sicht auf Versorgung und damit auf das Krankenhausgesetz und die Krankenhausplanung erzwingen, war allgemeiner Konsens. Eine stärkere Vernetzung unter den Häusern, aber auch mit dem ambulanten Bereich, digitale Transformation, Einbindung von Qualitätsmessung, Bündelung von Leistungen und an den Zielen der Versorgung ausgerichtete Finanzierung waren die Kernpunkte aus den sechs Workshops.

Die Sächsische Landesärztekammer richtete den Workshop 4 zum Thema Qualität aus. Für die Sächsische Landesärztekammer ist hier das Thema Kooperation Dreh- und Angelpunkt. Ohne die Bereitschaft der Krankenhäuser, sich untereinander zu vernetzen und mit dem ambulanten Bereich zusammen zu arbeiten, kann eine in die Zukunft gerichtete Planung nicht gelingen. Das Krankenhausgesetz nimmt darauf folgerichtig direkten Bezug. Das Thema Vernetzung findet sich an vielen Stellen im Gesetz und wird von den Krankenhäusern verbindlich eingefordert.

Das neue Instrument der Regionalkonferenzen kann regional maßgeschneiderte Lösungen erarbeiten und vorschlagen, regionale Modellprojekte ermöglichen die Erprobung verschiedener Optionen. Denn auch wenn der Fokus des neuen Gesetzes eindeutig auf der „qualitativ hochwertigen, patienten- und bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung“ liegt (siehe § 1) bleiben ein Junctim auch im Gesetz die „sozial tragbaren Pflegesätze“.

Das neue Gesetz legt die Basis für eine strategische Krankenhausplanung, die das Dreieck Qualität – Patientenorientierung – Finanzierung ausbalancieren kann. Denn das größte Problem sieht die Sächsische Landesärztekammer

bei den Fachkräften. Nur mit gut ausgebildetem Fachpersonal kann die entsprechende Versorgungsqualität gewährleistet werden. Und hier hilft digitale Unterstützung natürlich weiter, kann aber für viele Leistungen nicht die ultima ratio sein.

Insgesamt ist die Sächsische Landesärztekammer sehr zufrieden mit dem neuen Gesetz, das jetzt auch in der Kammer noch einmal zur Kommentierung gegeben wird. Viele Punkte sind wesentlich konkreter angesprochen als im alten Gesetz, zum Beispiel die Vernetzung mit dem Rettungsdienst und die Mitwirkung am notärztlichen Dienst, Regelungen zu Gefährdungslagen, die Definition von Gesundheitszentren, Einbeziehung von Qualitätsaspekten, Versorgungsverpflichtung innerhalb eines Versorgungsauftrages und Möglichkeiten der gezielten Förderung von fachlichen Schwerpunkten. Besonders zufrieden ist die Sächsische Landesärztekammer darüber, dass in § 9 klar geregelt ist, dass die Aufnahme in den Krankenhausplan auch von der Zusammenarbeit mit anderen Häusern und dem ambulanten Bereich abhängig ist und insbesondere von der personellen Ausstattung und dem Aus- und Weiterbildungsangebot. Hier sind sogar spezielle Zuschläge in der pauschalen Förderung möglich, was ausgesprochen hilfreich ist. Es wird eindeutig ein neuer und strategisch wichtiger Weg beschritten, denn regional vernetzt agierende Einrichtungen, die ihre Aus- und Weiterbildungsaufgaben ernst und annehmen, sind Grundlage für die Versorgung in 2030 und darüber hinaus. Diese gilt es gezielt zu fördern und dafür ist das neue Gesetz eine gute Grundlage. Dass die Sächsische Landesärztekammer auch im neuen Gesetz mit Sitz und Stimme im Krankenhausplanungsausschuss beteiligt ist,

macht eine Mitgestaltung möglich, die uns sehr wichtig ist.

Aus den Workshops heraus wurde aber auch klar, dass das Krankenhausgesetz nur ein Teil der Versorgung abbildet und dass es wichtig ist, ein umfassenderes Zielbild zur Versorgung zu entwickeln. In der zweiten Jahreshälfte 2021 wurde daher in einer Arbeitsgruppe ein Zielbild 2030 unter dem Motto „Gesundheit gemeinsam neu gestalten“ erarbeitet und anschließend breit abgestimmt. Am 23. März 2022 wurde dann in einem erneut digital stattfindenden Workshop unter Moderation von Prof. Lohmann dieses Zielbild von Rainer Striebel, Vorstandsvorsitzender der AOK plus und Erik Bodendieck, Präsident der Sächsischen Landesärztekammer, vorgestellt. Es wurden Impulsvorträge diskutiert zum Thema Investitionsfinanzierung (Frau Singer, Knappschaft), Versorgungsrolle der Krankenhäuser unter dem Gesichtspunkt Qualität (Erik Bodendieck, Präsident der Sächsischen Landesärztekammer), Digitalisierung (Carsten Tietze, Geschäftsführer VAMED Pulsnitz) und Regionalisierung, Gesundheitszentren und Modellvorhaben (Markus Cording, Landratsamt Görlitz). Eine abschließende Podiumsdiskussion rundete die Veranstaltung und ließ alle Beteiligten zurück mit einem guten Gesamtüberblick über Chancen, aber auch Risiken der Versorgungssteuerung. Letztendlich wird die Zukunft zeigen, wie umsetzungsstark Sachsen sich aufstellen wird. Denn wie beendete der Präsident so treffend seinen Impulsvortrag: „Die meisten Probleme entstehen bei ihrer Lösung.“ (Leonardo da Vinci) ■

Dr. med. Patricia Klein
Ärztliche Geschäftsführerin